

Handy - Richtlinien

Die Richtlinien bauen auf einem Dreisäulenprinzip auf, das heisst auf Prävention, Intervention und Repression. Statt eines Handyverbots soll der verantwortungsvolle Umgang mit dem Handy geübt werden.

Mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche betreffen sowohl die Schule wie auch die Eltern. Eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist daher unbedingt notwendig.

Prävention

Durch die medienpädagogische Auseinandersetzung in der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem sorgfältigen Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen befähigt werden. Schriftliche Vereinbarungen im Schulalltag geben klare Richtlinien vor.

Intervention

Intervention bedeutet hinschauen, sich einmischen und Position beziehen. Auf dem Hintergrund einer sorgfältigen Analyse des Sachverhaltes werden angemessene Massnahmen ergriffen.

Repression

Missachtungen von vereinbarten Regeln werden geahndet. Allerdings darf die Schule ein Handy nur vorübergehend aus pädagogischen Gründen wegnehmen. Bei Regelverletzungen werden Disziplinar massnahmen ergriffen. Wenn ein strafrechtlicher Tatverdacht oder -bestand besteht, sind strafrechtliche Massnahmen notwendig.

Handy Richtlinien

Richtlinien für den Umgang mit Mobiltelefonen an der Primarschule Regensdorf



Prävention



Intervention



Repression



Prävention



Medienpädagogische Auseinandersetzung

- > Befähigung zum Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen
- > Umgang mit Handy im Unterricht thematisieren
- > Sich mit unerwünschten und illegalen Inhalten und Tatbeständen auseinandersetzen
- > Handy-Regeln als Bestandteil der Hausordnung vereinbaren: An welchen Orten und zu welchen Zeiten sind Handys erlaubt bzw. verboten.

🕒 Es gilt der Grundsatz, dass Handys auf dem Schulareal während der Unterrichts- und Betreuungszeit (Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe) ausgeschaltet und versorgt bleiben.

Mo, Di, Do, Fr 0730-1800
Mi 0730-1600
Hort 0730-1800

- > Thematik an Elternabenden ansprechen und dazu gehörende erzieherische Fragen klären.

Repression



Verbote, Entzug und strafrechtliche Massnahmen

- > **Vorübergehender Entzug**
Wenn der Grundsatz, dass Handys während der Schulzeit ausgeschaltet sein müssen, missachtet wird, kann einer Schülerin oder einem Schüler das Handy aus pädagogischen Gründen vorübergehend weggenommen werden. Das Handy muss spätestens bei Unterrichtsbeginn zurückgegeben werden, denn die Beschlagnahme von Handys wird rechtlich als Eingriff ins Eigentumsrecht qualifiziert. Ein weitergehender Entzug ist nur in Absprache mit den Eltern zulässig.

> Beweismaterial sicherstellen

Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Handy muss die Lehrperson ein Handy zur Beweissicherung beschlagnehmen. Die Lehrperson übergibt das Handy der Schulleitung. Diese verständig die Polizei. Die Eltern werden über diese Massnahmen informiert.

- > **Kontrolle der gespeicherten Daten**
Lehrpersonen durchsuchen die Handys nicht nach Daten. Die Eltern dürfen zusammen mit der Lehrperson und der Schulleitung das Handy durchsuchen oder die Polizei.



Durchsuchen des Handys ist Sache der Polizei und nicht der Schule !

Intervention



Hinschauen, sich einmischen, Position beziehen und Verhältnismässigkeit beachten

- > Hinschauen, wachsam sein, auf Anzeichen für allfälligen Missbrauch achten und reagieren.
- > Was auf dem Handy gespeichert ist, ist Privatsache
Lehrpersonen dürfen die Handys ihrer Schüler und Schülerinnen nicht durchsuchen.

> Verhältnismässig handeln. Keine Dramatisierung. Klären von Fragen wie

- 🕒 Ist ein Gewaltvideo unangefordert zugestellt oder aktiv beschafft worden?
- 🕒 Welchen Stellenwert hat ein Gewaltvideo für den Schüler, die Schülerin (Unrechtsbewusstsein, Motivation usw.)?
- 🕒 Weiss der Schüler, die Schülerin, dass damit eine strafbare Handlung verbunden ist?

> Beurteilung des Sachverhalts und Ergreifen von angemessenen Massnahmen

Ermittlung, Beschlagnahme des Handys, Hausdurchsuchungen und Strafverfahren sind Aufgabe der Polizei !

> Schulleitungen, Eltern und gegebenenfalls Fachleute beiziehen

zB. Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Schulpflege, ICT-Fachstelle, Jugenddienst der Polizei ZH